

Saales machen es jedem Redner unmöglich, dem nicht physische Kräfte weit über das menschliche Durchschnittsmaß hinaus (große Heiterkeit, da der Redner mit seiner durchdringenden Stimme im ganzen Saale zu verstehen ist) verliehen sind.

Ich erlaube mir ausnahmsweise, etwas zu bemerken, was ich nicht schriftlich aufgezeichnet habe: Ich bin trotz eines ungewöhnlich guten Gehörs nur dann in der Lage, bequem zu hören, was hier von hochgelegenen Orten gesprochen wird, wenn ich mich ganz nahe herstelle, (das erwähne ich auf dieses Gelächter im Saale), und ich kann, wenn ich meine physischen Kräfte aufs äußerste anstrenge wie jetzt, nicht einen freien Vortrag halten, der jederzeit die geistige Anwesenheit bei dem Inhalt dessen, was ich spreche, möglich macht. Ich fahre jetzt fort.

Also ich sagte! Die ungewöhnlichen akustischen Verhältnisse und die plastischen Wanddekorationen dieses Saales (Heiterkeit) (darin liegen die Verhältnisse nämlich, meine Herren) machen jedem Redner, dem nicht physische Kräfte weit über das menschliche Durchschnittsmaß hinaus verliehen sind, einen ununterbrochenen, bequemen geistigen Zusammenhang mit seinem Auditorium zur Unmöglichkeit. (Zustimmung.)

Nur das eine will ich kurz zusammenfassen:

Dieser Entwurf bringt eine Reihe von Geschäftsgebräuchen, die sich in den letzten Jahrzehnten im Buchhandel gezeigt, — zuerst von einer kleinen Gruppe von Verlegern eingeführt, — von anderen der Konkurrenz und Not gehorchend nachgeahmt, — dabei aber von uns Sortimentern immer als Auswüchse und Übergriffe im Geschäftsverkehr empfunden und bekämpft, — zum ersten Male in ein zusammenhängendes System und gesetzlich festgelegte Formen.

Das ist für uns Sortimenter von unabsehbarer Bedeutung. Denn wir müssen fürchten, daß nach gesetzlicher Sanktionierung dieser Dinge jene erwähnte kleine, aber energische Gruppe von Verlegern, — gestützt auf dieses feste, neugewonnene Bollwerk — neue Angriffe auf die Existenz- und Lebensbedingungen des deutschen Sortiments macht und machen wird (Zurufe: Nicht so laut! Heiterkeit.) (Ich spreche nicht bloß für die Herren, die in der vordersten Reihe sitzen wie der Herr, der mir untersagt, laut zu sprechen, sondern auch für meine Kollegen, die hinten sitzen. Das möchte ich Herrn Petters gegenüber mir erlauben auszusprechen.)

Wir Mitglieder des Vereins der Deutschen Sortimenter, die diesem Börsenverein als Mitglieder angehören, und die mich als ihren Sprecher und Vertreter hierher beehrt haben, bedauern die Vorlage dieser Verkaufsordnung in diesem Zeitpunkt ganz besonders aus dem Grunde, weil unsere Organisation des Sortiments, — seit wenigen Jahren begonnen und in steter Entwicklung begriffen, — entgegen den weit älteren Interessenorganisationen, wie z. B. der Verleger, die vom Börsenverein offiziell anerkannt sind, und das Schwergewicht ihrer Macht und ihres Einflusses in dieser Materie deutlich und gesetzlich in die Waagschale geworfen haben, — in unabsehbarer Zeit in dieselbe Lage gekommen wären, ebenfalls mit demselben offiziellen und gesetzlichen Ansehen das Gewicht des Sortiments in die Waagschale zu werfen für die Erhaltung seiner Existenzbedingungen.

Ich beantrage daher:

Die Zurückweisung dieser Vorlage und erneute Durchberatung einer Verkehrs- und Verkaufsordnung in einer Kommission von Mitgliedern, die — außer den offenbaren Vertretern des Börsen- und Verlegervereins — ebenso allgemein anerkannte Vertreter der Sortimentereinteressen und -Kreise enthält.

Leipzig, am Kantatefonntag 1909.

Dr. Bernhard Lehmann.

(Große Heiterkeit.)

Herr Otto Baetsch-Königsberg i. B.: Meine sehr geehrten Herren! Ich möchte mich einen Augenblick insonderheit mit den §§ 10 bis 12 der Verkaufsordnung beschäftigen. Die Vertreter des Kreisvereins Ost- und Westpreußens haben sich nur sehr schweren Herzens dazu bestimmen lassen, ihre Zustimmung zu diesen Paragraphen zu geben; denn gerade in allerletzter Zeit hat die mißbräuchliche Auslegung des § 3 Ziffer 5b der Satzungen des Börsenvereins in unserem Vereinsgebiet geradezu unerträgliche Zustände geschaffen. Die ungehörige Vertriebsweise des Handbuchs des Grundbesitzes von Westpreußen hat das Odium unlauteren Geschäftsbetriebes auf viele Sortimentshandlungen Westpreußens heraufbeschworen. Ich habe in meiner Eigenschaft als Schriftführer des Vereins Gelegenheit gehabt, dem Börsenvereinsvorstand die diese meine Behauptung beweisenden Originalbriefe vorlegen zu können. Meine Herren, es ist dies nur ein Beispiel aus der Praxis des letzten Jahres. Ich möchte Sie heute hier nicht länger mit weiteren Beispielen aufhalten; aber ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß im Laufe der letzten Jahre außerordentlich viele Klagen unsererseits haben erhoben werden müssen.

Der Kreisverein Ost- und Westpreußen verkennet nicht die Schwierigkeit der Materie und ist sich bewußt, daß ein Beruf, der der Gewerbefreiheit unterstellt ist, sich nur sehr schwer in Satzungen binden und einschränken läßt. Es ist aber doch bezeichnend, daß in den Motiven seitens des Ausschusses zur Beratung der Verkaufsordnung dem Verlag eine nachdrückliche Verwarnung hat ausgesprochen werden müssen, doch nur ja in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob denn eine Anwendung der Ausnahmebedingungen notwendig ist.

Meine Herren, Sie werden sich erinnern, daß wir gelegentlich des vorjährigen Kantatefestessens in einem Liedchen vom Fragebogen sangen: „Und alles bleibt wieder beim alten, bald kräht danach kein Hahn“. Meine Herren, ich hätte wohl heute den Wunsch gehabt, daß wir bei dem diesjährigen Kantatefestessen von den Verlegern würden singen können, wie es in der Dollarprinzessin so niedlich heißt: „und dann werden alle Englein singen: Ach, wie sind die brav!“ Meine Herren, brav werden sich die Verleger auch in den nächsten Jahren im Hinblick auf die Ausnahmebestimmungen, die ihnen eingeräumt worden, nicht zeigen, das ist meine Meinung, deshalb meine Herren vom Verlage, bitte ich Sie dringend: wollen sie freundlichst die Worte berücksichtigen, die der Verkaufsordnungs-Ausschuß an Sie hat richten müssen, prüfen Sie in jedem einzelnen Falle, ob eine Unterbietung des Ladenpreises berechtigt und wollen Sie so mithelfen, unserem Stande in seinen Lebensbedingungen bessere Verhältnisse zu schaffen! (Bravo!)

Vorsitzender Herr Dr. Bollert: Meine Herren, Herr Kommerzienrat Engelhorn hat den Antrag auf en bloc-Aufnahme der Verkaufsordnung gestellt. Es hat sich noch Herr Schubert zum Worte gemeldet. Wenn Sie nichts dagegen haben, würden wir ihn vielleicht noch zu Worte kommen lassen.

Herr Friß Schubert-Leipzig (zur Geschäftsordnung): Da ein Antrag auf en bloc-Aufnahme vorliegt, so frage ich, ob denn nicht Anträge eingereicht sind beim Vorstand, die doch wohl erst zur Kenntnis zu bringen wären. Ich weiß von einem Antrage, der satzungsgemäß eingereicht worden ist.